

TOP 9: Dienstrad-Leasing Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt das unter der Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität entwickelte Konzept für ein Dienstradleasing auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 6. Januar 2022 zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat bittet das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, einen Anbieter mit dem Angebot eines Fahrradleasings für die Landesbeamtinnen und -beamten von Rheinland-Pfalz zu beauftragen. Die Vergabe an einen Dienstleister ist mit dem Ziel vorgesehen, dass die berechtigten Bediensteten im Laufe 2024 mit höchstmöglichem Digitalisierungsgrad ein Dienstrad leasen können. Der Ministerrat bittet das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität federführend unter Beteiligung der Ressorts das fachliche Feinkonzept zur Umsetzung zu erarbeiten.
3. Der Ministerrat bittet das Ministerium der Finanzen, die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung im Landesbeamtenversorgungsgesetz zu prüfen.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat sich zu Beginn der Legislaturperiode das Ziel gesetzt, für Bedienstete der Landesverwaltung ein Dienstrad-Leasing einzuführen.

Der Ministerrat hat am 6. Januar 2022 beschlossen, dass zur Steigerung der Attraktivität rheinland-pfälzischer Beamten- und Richterhältnisse im Wettbewerb öffentlicher und privater Arbeitgeber sowie zur Förderung der klimaneutralen Mobilität eine Entgeltumwandlung zur Nutzung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder ermöglicht werden soll.

Eine Übertragung und Ausweitung auf Tarifbeschäftigte ist vorgesehen, sobald eine entsprechende Einigung mit den Gewerkschaften vorliegt.